



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des ASA e. V.
Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung**

Abfallwirtschaft allgemein

Ausgangslage:

Die Abfallwirtschaft/Entsorgungswirtschaft hat insbesondere im ländlichen Raum eine sehr große volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Fragen:

Was plant Ihre Partei im Sektor Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft?

Was tut Ihre Partei, um das Potential der Branche (hohe Beschäftigtenzahl) auszubauen?

Wie schafft Ihre Partei günstige Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft/ Kreislaufwirtschaft?

Antwort:

Die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes war ein zentrales umweltpolitisches Thema in dieser Legislaturperiode. Wir haben in dieser Legislaturperiode das Verpackungsgesetz verabschiedet, mit dem wir die Vorgaben für die Sammel- und Verwertungsquoten für Verpackungen deutlich angehoben haben. Wir haben das Elektro-/Elektronikgesetz verabschiedet, das die Wiedernutzung von Rohstoffen aus alten Elektrogeräten deutlich verbessert. Und wir haben die Klärschlamm- und die Gewerbeabfallverordnung beschlossen, die bei diesen Massenabfällen dafür sorgen, dass Rohstoffe im Land bleiben und nicht teuer importiert werden müssen.

Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist das Schließen von Stoffkreisläufen eine der zentralen umwelt- aber gerade auch wirtschaftspolitischen Aufgaben. Und dieses Thema ist nicht nur für die Wertstoffkreisläufe innerhalb Deutschlands interessant. Deutschland ist weltweit führend auf den internationalen Märkten für Kreislaufwirtschaftstechnologie. Wir helfen mit unseren Technologien dem globalen Umwelt- und Ressourcenschutz und sichern gleichzeitig tausende Arbeitsplätze bei den Technologieherstellern und der Technologieentwicklung.

Um den Vorsprung zu sichern, brauchen wir einen anspruchsvollen politischen Rahmen, an dem wir weiterarbeiten werden. Dazu gehört auch der künftige Umgang mit Bioabfällen.

Kaskadennutzung

Ausgangslage:

Beim Ausbau erneuerbarer Energien spielt auch für die Entsorgungswirtschaft eine wichtige Rolle. In Deutschland werden derzeit ca. 9 Mio. Tonnen biogene Siedlungsabfälle pro Jahr (Bio- und Grünabfälle aus Haushalten und Gewerbe sowie Speiseabfälle) getrennt erfasst und biologisch behandelt. Dazu werden derzeit ca. 1000 Kompostierungs- und ca. 100 Bioabfallvergärungsanlagen betrieben.

Um zusätzlich zur stofflichen Verwertung die anteilige energetische Verwertung und somit eine echte Kaskadennutzung von Bioabfällen zu erhöhen, ist es bereits jetzt erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) den Anteil von Anlagen mit Vergärung zur Biogasgewinnung zu erhöhen. Dieses Ziel kann aber insgesamt nur dann erreicht werden, wenn es bei der Ausgestaltung von gesetzlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt wird.

Fragen:

Plant Ihre Partei eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Kaskadennutzung von Bioabfällen gefördert wird?

Welche Anreize plant Ihre Partei, damit eine langfristig kostenoptimale Biomassenutzung möglich ist?

Welche Chancen sieht Ihre Partei, der Biomasse auf Dauer denselben Stellenwert wie anderen Energieträgern einzuräumen?

Wie beurteilen Sie folgende Aussage: „Bioenergie ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines erneuerbaren Energieversorgungssystems und als speicherbarer erneuerbarer Energieträger in Deutschland eine wichtige Stütze für die Energiewende.“

Antwort:

Zunächst einmal gilt für uns die europäische Abfallhierarchie: Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u. a. energetischer Verwertung von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung. Diese Kaskade ist auch bei Bioabfällen anzuwenden. So ist die flächendeckende Sammlung von Bioabfällen ab dem 1. Januar 2015 gemäß § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Pflicht. Das heißt, seit Anfang des Jahres 2015 muss die getrennte Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushalten umgesetzt sein.

Wie Bioabfall am sinnvollsten zu verwerten ist, hängt von dessen Zusammensetzung ab. Sowohl die stoffliche Verwertung von Komposten und Gärresten auf Böden als auch deren energetische Verwertung liefern einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Eine

Kombination von zwei Nutzungsformen wie zum Beispiel die Biogaserzeugung aus Bioabfällen mit anschließender Nutzung der Gärreste als Dünger, also die Kaskadennutzung, wollen wir stärken, so wie wir es im Klimaschutzplan 2050 vereinbart haben.

Energie

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2017 ist das neue EEG 2017 in Kraft getreten, mit dem das System der Festvergütung auf ein Ausschreibungssystem umgestellt worden ist. Die neuen Anforderungen stellen sowohl die Anlagenbetreiber als auch die an der Umsetzung beteiligten Behörden vor völlig neue Herausforderungen. Der Bereich der Abfallanlagen unterliegt neuen Rahmenbedingungen. Welche Konsequenzen auf lange Sicht daraus abgeleitet werden können, ist bisher nicht abzuschätzen.

Fragen:

Was plant Ihre Partei, um den effizienten Einsatz von Biomasse zu fördern?

In welchen Bereichen und Sektoren sollte Biomasse in begrenztem Umfang langfristig zur energetischen Verwendung eingesetzt werden, damit sie eine kostenoptimale Erreichung der Energie- und Klimaziele unterstützt?

Welche Chancen ergeben sich zukünftig im Strommarkt 2.0 für Flexibilität, die durch Biomasse bereitgestellt wird?

Was kann Ihre Partei tun, um eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft von Recyclingmaterial zu stärken?

Welche Zielvorgaben strebt Ihre Partei für die Wärme- und Stromerzeugung bis 2030 an?

Spezielle Fragen zur Stromerzeugung

Gibt es Pläne Ihrer Partei, das EEG erneut zu novellieren? Und wenn ja, mit welchem Ziel?

Welche Rolle nimmt nach Ansicht Ihrer Partei der Strom aus Biomasse in der Zukunft ein?

Antwort:

Biomasse bleibt mit ihren systemdienlichen Eigenschaften ein zentraler Bestandteil des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Sie leistet als regelbare und speicherbare Technologie einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Netzstabilität, auch wenn Strom aus volatilen Energiequellen wie Wind und Sonne nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. CDU und CSU haben sich in dieser Legislaturperiode für den weiteren Ausbau der Biomasse und einen umfassenden Bestandsschutz ausgesprochen und werden dies auch in Zukunft tun. Die Nutzung von Rest- und Abfallstoffen wird bereits durch den aktuellen Rechtsrahmen ermöglicht.

Die Erschließung dieses in großen Teilen noch unerschlossenen Potenzials wird in Zukunft im Vordergrund stehen. Die energetische Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen trägt dazu bei, mögliche Nutzungskonflikte zwischen der energetischen und der stofflichen Nutzung von Biomasse zu vermeiden. Bei neuen Anlagen im Strombereich soll eine Orientierung auf Abfall- und Reststoffe erfolgen.

Im Strom-, Verkehrs- und Wärmesektor kann die Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele leisten.

Biomasse ist speicherbar und flexibel einsetzbar. Damit ist sie ein idealer Partner für die volatilen Erneuerbaren Energien, Wind- und Sonnenenergie, und kann einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Gerade für die Energieversorgung im ländlichen Raum kann sie einen wichtigen Beitrag leisten.

Bis zum Jahr 2025 sollen die Erneuerbaren Energien einen Anteil an der Stromerzeugung von 40 bis 45 Prozent erreichen, bis zum Jahr 2035 einen Anteil von 55 bis 60 Prozent. Wir sind auf einem guten Weg. Denn schon heute haben wir einen Anteil von nahe 35 Prozent erreicht. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf 30 Prozent steigen.

CDU und CSU bekennen sich zu den ambitionierten Ausbauzielen für Erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, weg von der bisherigen Vollsubventionierung im alten EEG von 2000 (Stichwort „produce and forget“/Produzieren und sich um nichts weiter kümmern müssen, was Abnahme und Vergütung angeht) und hin zu einer beschleunigten Marktintegration der Erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der

Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Diesen Weg gilt es, weiter konsequent zu beschreiten und das EEG entsprechend anzupassen.

Klima- und Ressourcenschutz

Ausgangslage:

Die Siedlungsabfallwirtschaft leistet einen beachtlichen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Bereits im Klimaschutzplan (KSP) der Bundesregierung wird die Abfallwirtschaft in Kap. 5.4 (Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft) erwähnt und dabei hervorgehoben, dass *„die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft in erheblichem Maße zum Klimaschutz beigetragen habe. Etwa 20 % der im Zuge des Kyoto-Protokolls vereinbarten Emissionsreduktionen von Treibhausgasen von 1999 bis 2012 in Deutschland konnten durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden.“*

Im KSP heißt es wörtlich, S. 58, Kap. 5.4:

„Abfälle in Deutschland ersetzen bereits zu einem hohen Anteil primäre Rohstoffe. Die energiesparende Gewinnung dieser Sekundärrohstoffe als auch die Substitution primärer Rohstoffe reduziert im nennenswerten Umfang die Treibhausgasemissionen. Es bestehen weiterhin erhebliche Klimaschutzpotenziale. Einen weiteren wichtigen Beitrag liefert hier die Technologieentwicklung. Innovationsdynamiken und -sprünge sollten hierbei nicht ungewollt eingeschränkt werden. Exemplarisch muss zum Beispiel die Ressource Bioabfall noch stärker als bisher energetisch und stofflich in Kaskaden genutzt werden. Entscheidend für die Nutzung der Potenziale der Kreislaufwirtschaft bis 2050 wird es sein, insbesondere solche Sekundärrohstoffe aus Abfällen zurückzugewinnen, die gegenüber der Nutzung von Primärrohstoffen weniger Treibhausgase emittieren (dies betrifft beispielsweise Metalle wie Sekundäraluminium).“

Ca. die Hälfte der in privaten Haushalten anfallenden Abfälle, wie z. B. Bio-, Grünabfälle, Papier, Glas und Metalle wird stofflich verwertet. Der derzeitige Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klimaschutz liegt bei ca. 1,95 Mio. Tonnen eingesparter CO₂-Äquivalente pro Jahr. Darüber hinaus können durch die Verwertung von Bio- und Grünabfällen Ressourcen wie beispielsweise ca. 9.300 Tonnen Rohphosphat pro Jahr oder ca. 100.000 m³ Torf pro Jahr eingespart werden. Die verwerteten Mengen an Altpapier führen zu einer Zellstoffeinsparung in Höhe von ca. 940.000 Tonnen pro Jahr.

Fragen:

Welche Potentiale sieht Ihre Partei bei der Abfallwirtschaft und wie bewerten Sie die Bedeutung für den Klima- und Ressourcenschutz?

Wie steht Ihre Partei zur Zielsetzung spätestens 2020 Siedlungsabfälle nahezu vollständig zu verwerten?

Antwort:

Die Potenziale der Abfallwirtschaft für den Klimaschutz sind im Klimaschutzplan 2050 dargestellt. Danach konnten rund 20 Prozent der im Rahmen des Kyoto-Protokolls vereinbarten Emissionsreduktionen von Treibhausgasen von 1990 bis 2012 in Deutschland durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden. Entscheidend für die Nutzung der Potenziale der Kreislaufwirtschaft bis 2050 wird es sein, insbesondere solche Sekundärrohstoffe aus Abfällen zurückzugewinnen, die gegenüber der Nutzung von Primärrohstoffen weniger Treibhausgase emittieren.

Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland bleibt das Schließen von Stoffkreisläufen im Zentrum der umwelt- aber gerade auch der wirtschaftspolitischen Tagesordnung.

Die im Jahr 2014 knapp angefallenen 10 Mio. t biogener Abfälle aus Haushalten, der kommunalen Grünpflege und aus dem Gewerbe sowie Speiseabfälle wurden überwiegend kompostiert, wobei die enthaltene Energie häufig nicht genutzt werden konnte. Ziel ist es daher, den Anteil der Vergärung mit Biogasgewinnung in Zukunft zu erhöhen. Entscheidend ist, wie emissionsarm der Betrieb der Behandlungsanlagen ist und wie effizient der Energieinhalt der Biomasse genutzt wird. Wissenschaftliche Erkenntnisse der letzten Jahre zeigten, dass von der Art und Weise, wie Anlagen betrieben werden, abhängt, wie viel der Klimagase Methan, Lachgas und Ammoniak frei werden. Um einen maximalen Effekt für den Klimaschutz zu erreichen, sind also auch die Anlagenbetreiber gefordert.

Unsere Ziele sind die weitgehende Ausschleusung von Bio- und Grünabfällen aus dem Restabfall und die Optimierung der stofflichen und energetischen Nutzungspotenziale durch Auftrennung der Bioabfallströme für die jeweils am besten geeigneten Verwertungsverfahren. Das Ziel einer nahezu vollständigen Verwertung von Bioabfällen wird schon aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes unterstützt. Wann dieses Ziel erreicht werden kann, ist von einer Vielzahl von Faktoren, wie beispielsweise technologische Innovationen oder die Kosteneffizienz der Sammlung, Behandlung und Verwertung abhängig.

Hochwertiges Recycling

Ausgangslage:

Für eine effiziente Kreislaufwirtschaft sind verbindliche Kriterien zur Beschreibung der Hochwertigkeit von Verwertungsverfahren (sowohl stofflich als auch energetisch) inklusive zugehöriger Qualitätsanforderungen an den Sekundärroh- bzw. -brennstoff unabdingbar. Da gerade für die Charakterisierung eines hochwertigen Recyclings solche konkreten und anspruchsvollen Vorgaben bisher fehlen, halten wir es für dringend erforderlich, auch das hochwertige Recycling durch entsprechende Qualitätskriterien zu beschreiben.

Darüber hinaus ist auch eine hochwertige energetische Verwertung zu definieren. Nach unserer Auffassung sind hierzu die tatsächliche Energieausbeute, d. h. der thermische Gesamtwirkungsgrad der Feuerungsanlage sowie die Klimarelevanz zwingend heranzuziehen. Darüber hinaus ist die stoffliche Nutzung der im energetischen Verwertungsprozess anfallenden Reststoffe / Produkte deutlich bei der Definition einer hochwertigen energetischen Verwertung zu berücksichtigen. So findet beim Einsatz von SBS® z. B. in Zementwerken immer eine parallele energetische und stoffliche Nutzung des Brennstoffs statt, so dass neben dem Ziel einer Kaskadennutzung der eingesetzten Abfälle auch eine deutliche Ressourcenschonung erreicht wird.

Fragen:

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, verbindliche Kriterien zur Definition der Hochwertigkeit festzulegen?

Wird Ihre Partei einen entsprechenden Vorschlag von Anforderungen, die an die Hochwertigkeit und deren Überwachung zu stellen sind, definieren?

Antwort:

Praxistaugliche Kriterien für ein hochwertiges Recycling halten wir für sinnvoll. Konkrete Vorschläge dazu bzw. zur Überwachung liegen nicht vor.

Deponierung

Ausgangslage:

In der fünfstufigen Abfallhierarchie steht das Beseitigen von Abfällen an letzter Stelle: Seit 2005 ist es in Deutschland untersagt, unbehandelte Abfälle zu deponieren. Gleichwohl wird es auch zukünftig noch Abfälle geben, die auf Deponien zu beseitigen sind:

Durch die abfallwirtschaftliche Behandlung und Deponierung dieser nicht verwertbaren Restabfälle werden Umwelt und Mensch vor Gefahren geschützt. Deponien dienen als Schadstoffsene, da sie gegenüber der Umwelt gekapselt sind, Sickerwässer gesammelt und gereinigt werden und anfallendes Deponiegas erfasst und energetisch genutzt wird.

Fragen:

Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit auch zukünftig Deponien zur Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Stoffkreislauf zu betreiben?

Wie steht Ihre Partei zu dem prognostizierten Engpass an Deponiekapazitäten – insbesondere für Deponien der Klasse I?

Antwort:

Mit der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung dürfen Abfälle seit dem 1. Juni 2005 in Deutschland nicht einfach deponiert werden, sondern müssen zunächst vorbehandelt werden. Neben der möglichst vollständigen Verwertung ist auch eine hochwertige und effiziente Nutzung der in den Abfällen vorhandenen stofflichen und energetischen Potenziale vorgeschrieben. Nur Abfälle, deren Verwertung mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen oder erheblichem Energieverbrauch, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, verbunden ist, können der Beseitigung zugeführt werden. Insoweit werden Deponien auch künftig erforderlich sein.

Allerdings immer nur dann, wenn die Abfälle aus umwelt- oder wirtschaftlichen Gründen nicht verwertet werden können.

Einen Engpass bei Deponiekapazitäten kann derzeit nicht gesehen werden, auch wenn die Situation regional durchaus unterschiedlich ist.

Gewerbeabfallverordnung

Ausgangslage:

Am 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Mit der müssen die Betriebe gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle

zukünftig nicht nur getrennt erfassen, sondern die Entsorgung auch umfassend dokumentieren.

Aufbereitungsanlagen sollen eine Sortierquote $\geq 85\%$ und ab dem 01. September 2019 eine Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent erreichen. Bisher wurden nach Angaben der Bundesregierung nur rund 7 % der circa 6 Millionen Tonnen Abfälle recycelt. Etwa 50 % der Gewerbeabfälle wurden thermisch entsorgt. Das soll sich nun ändern.

Fragen:

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen spezifischen Gewichte der verschiedenen Sortierfraktionen ist zu hinterfragen, ob das Ziel eines hochwertigen Recyclings durch Sortier- und Recyclingquoten tatsächlich für alle Sortierfraktionen erreicht wird. Wie sieht Ihre Partei das?

Auch ist die Politik in der Pflicht, den Vollzug der Verordnung durch die Bundesländer sicherzustellen, denn nur so kann das Ziel der Gewerbeabfallverordnung – eines verbesserten Umweltschutzes – erreicht werden. Plant Ihre Partei notwendige Umsetzungshilfen zur Verfügung zu stellen?

Schwer abzuschätzen sind auch der zeitliche Mehraufwand und die zu erwartenden Kosten durch die Dokumentationspflichten für die Unternehmen. Wie steht Ihre Partei dazu und wo sehen Sie eine Möglichkeit vor allem kleine und mittelständische Unternehmen zu unterstützen?

Antwort:

Die Gewerbeabfallverordnung ist mit umfangreicher Beteiligung der betroffenen Wirtschaft erarbeitet und nach umfassender Ressort- und parlamentarischen Befassung beschlossen worden. Es ist davon auszugehen, dass die Ziele der Gewerbeabfallverordnung realistisch und erreichbar sind.

Die Dokumentationspflichten betreffen die getrennte Sammlung, das Recycling der getrennt gesammelten Abfälle und die Abweichung von der Getrenntsammlungspflicht. Mit der Einführung einer Mengengrenze bei den Dokumentationspflichten wurde dafür gesorgt, dass kleinere Baustellen von der Dokumentationspflicht ausgenommen wurden. Zusätzlich ist eine Evaluierung vorgesehen.